



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Kontakte beschränken, Infektionsketten unterbrechen

Einschränkungen der privaten Freizeitgestaltung für vier Wochen

Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidentinnen und –präsidenten der Länder haben am Mittwoch weitreichende Kontaktreduzierung beschlossen. Am Donnerstag debattierte der Deutsche Bundestag im Rahmen einer Regierungserklärung der Bundeskanzlerin über die auf vier Wochen begrenzten Maßnahmen.

Zu Beginn der kalten Jahreszeit stehen wir vor einer dramatischen Situation: Die Zahl der Covid-Patienten, die auf den Intensivstationen behandelt werden müssen, hat sich in nur zehn Tagen verdoppelt. Die Zahl derer, die beatmet werden müssen, hat sich sogar in nur neun Tagen verdoppelt. Wenn alles bleibt wie es heute ist, wird auch das gut ausgestattete deutsche Gesundheitswesen binnen Wochen – vermutlich mitten in der Weihnachtszeit – an seine Grenzen kommen. Deshalb müssen wir jetzt handeln, um einen nationalen Gesundheitsnotstand zu verhindern.

Durch die hohe Zahl der Neuinfektionen sind die Gesundheitsämter in vielen Gegenden heute nicht mehr in der Lage, die Infektionen nachzuverfolgen. Damit können die Infektionsketten nicht mehr unterbrochen werden und es droht ein Kontrollverlust. Das muss verhindert werden. Wir müssen die Kurve der Neuinfektionen wieder abflachen, indem die Zahl der Infektionen zunächst stabilisiert und dann gesenkt wird.

Die Erfahrungen im Frühjahr haben gezeigt, dass das gelingen kann, wenn wir uns jetzt alle vernünftig und solidarisch verhalten und unsere sozialen Kontakte drastisch einschränken. Bund und Länder kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass es

kein milderes Mittel zur wirksamen Eindämmung der Pandemie gibt, als eine Reduzierung der privaten Kontakte auf das absolute Minimum. Nur so können wir parallel das Wirtschaftsleben aufrechterhalten. Zudem werden wir alles dafür tun, Schulen und KiTas offenzuhalten, denn das Frühjahr hat auch gezeigt, dass gerade für Kinder aus bildungsferneren Familien Schulschließungen fatale Auswirkungen haben können.

Eine vollständige Abschirmung der Risikogruppen, wie sie manchmal vorgeschlagen wird, ist dagegen keine Alternative. Zum einen gehören viele Menschen auch unbewusst einer solchen Gruppe an, weil bei ihnen Vorerkrankungen gar nicht erkannt sind. Zudem leben viele ältere Menschen mit ihrer Familie zusammen und können überhaupt nicht isoliert werden. Und schließlich haben die vollständigen Besuchsverbote in Krankenhäusern und Heimen im Frühjahr gezeigt, dass dies für viele Bewohner und Angehörige sehr belastende Folgen hatte.

Die gestrigen Beschlüsse wurden insbesondere von jenen Unternehmern, die von den erneuten Schließungen betroffen sind, stark kritisiert. Dafür habe ich großes Verständnis, denn die Sorge um die eigene Existenz und die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann ich sehr gut nachvollziehen. Diese Schließungen sind hart und treffen viele Betriebe in einer Zeit, wo es langsam wieder aufwärtsging. Deshalb hat die Bundesregierung gestern zugleich ein sehr umfassendes Hilfsprogramm angekündigt, bei dem Unternehmen bis zu 50 Arbeitnehmern 75% des Vorjahresumsatzes erstattet werden soll. Hierfür stehen 10 Mrd. Euro bereit.

Häufig wird von den betroffenen Unternehmen vorgebracht, in ihrer Branche sei es zu keinem massiven Corona-Ausbruch gekommen und die Maßnahmen seien daher nicht verhältnismäßig. Bei 75% aller Neuinfektionen können die Gesundheitsämter aber überhaupt nicht feststellen, an welchem Ort oder zu welchem Zeitpunkt das Virus übertragen wurde. Dies gelingt nur in 25% der Fälle, meist bei Übertragungen im engsten Familienkreis oder privaten Feiern. Mit anderen Worten: Niemand kann ausschließen, dass es in seinem Hotel oder seiner Gaststätte zu einer Infektion kam. Die Hygienekonzepte, die in der Gastronomie und in vielen anderen Bereichen entwickelt wurden, sind deshalb keinesfalls überflüssig oder vergebens. Wir werden sie erneut dringend brauchen, wenn wir nach den vier Wochen im Dezember wieder zu dem Leben zurückkehren, das wir heute haben. Auch dann werden wir vorsichtig bleiben müssen.

Das Schönreden oder die Verharmlosung der Bedrohung durch das Virus sind unverantwortlich. Dieses Virus ist nicht nur für die Alten und Kranken eine Bedrohung. Auch viele jüngere Menschen leiden unter schweren Krankheitsverläufen und bei vielen Patienten waren Vorerkrankungen noch gar nicht bekannt. Zudem zeigt sich immer stärker, dass viele Patienten mit langfristigen Folgen zu kämpfen haben, obwohl der Verlauf der Erkrankung an sich nicht lebensbedrohlich war.

Angela Merkel sprach gestern davon, dass wir vor vier harten Wintermonaten stehen. Deshalb brauchen wir jetzt erneut eine nationale Kraftanstrengung. Diese ist auf vier Wochen befristet. Unser klares Ziel ist es, das öffentliche Leben im Dezember wieder besser gestalten zu können, damit wir ein einigermaßen normales Weihnachten feiern können. ■

Kindergeld wird erhöht

Zum 1. Januar 2021 steigt das Kindergeld erneut um 15 Euro. Das ist bereits die zweite Erhöhung in dieser Wahlperiode, nachdem das Kindergeld bereits zum 1.1.2019 um 10 Euro gestiegen ist. Für das erste und zweite Kind werden demnach ab Januar 2021 jeweils 219 Euro gezahlt, für das dritte Kind 225 Euro und für jedes weitere Kind je 250 Euro. Auch der Kinderfreibetrag wird entsprechend von derzeit 7812 auf 8388 Euro erhöht. ■

Behindertenpauschbetrag verdoppelt

Der Bundestag hat gestern eine Verdopplung der Behinderten-Pauschbeträge, die Einführung einer behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale, weitere Steuervereinfachungen und eine Erhöhung und Ausweitung des Pflege-Pauschbetrages beschlossen.

Das war ein guter Tag für viele arbeitende Menschen mit Behinderungen. Sie zahlen Einkommenssteuer, müssen behinderungsbedingt aber oft höhere Aufwendungen tragen. Beispielsweise für Fahrtkosten und Hilfen bei den regelmäßigen Vorrichtungen des täglichen Lebens wie der Körperpflege. Die Behinderten-Pauschbeträge werden nun verdoppelt und können nun auch schon mit einem

Grad der Behinderung von 20 geltend gemacht werden. Und ebenso unbürokratisch können behinderungsbedingte Fahrtkosten abgesetzt werden. ■

Vor-Ort-Apotheken werden gestärkt

Für verschreibungspflichtige Medikamente gilt künftig das Gebot der „Gleichpreisigkeit“. Im Sozialgesetzbuch ist nun verbindlich geregelt, dass für gesetzlich Versicherte bei der Abgabe verordneter Arzneimittel der gleiche Preis gilt, egal ob in der Vor-Ort-Apotheke oder beim Online-Versender. Rabatte oder Boni sind künftig nicht mehr zulässig.

Mit dem Gesetz stärken wir unsere Apotheken vor Ort und leisten damit einen weiteren Beitrag zur zuverlässigen Medikamentenversorgung der Bürgerinnen und Bürger. Wie wichtig das ist, haben wir einmal mehr während der Corona-Pandemie gemerkt: Die eigene Herstellung von Desinfektionsmitteln durch die Apotheken war ein wesentlicher Baustein für die Versorgung von Menschen mit Produkten zum persönlichen Schutz. Auch der Botendienst, gerade im ländlichen Raum oder für Menschen, die gerade während der Pandemie nicht selbst eine Apotheke aufsuchen können, hat sich bewährt. Deshalb wird dieser nun auch zusätzlich vergütet. ■